



Alle Infos auf einen Blick:

Besuchsregelungen während der Corona-Pandemie

Zum 01.03.2023 entfällt für jedermann die Testnachweispflicht beim Betreten von Pflegeeinrichtungen. Die FFP2- Maskenpflicht besteht ab 01.03.-07.04.2023 nur noch für Besucher*innen.

Zum Schutz der Menschen in den Einrichtungen müssen weiterhin Schutzmaßnahmen (Händehygiene, Tragen von FFP2-Masken) eingehalten werden.

Angehörige, die positiv getestet wurden oder Corona-typische Symptome aufweisen bitten wir von Besuchen in unseren Gemeindepflegehäusern und Seniorenzentren abzusehen.

Besuche in den Einrichtungen sind nur möglich, solange es keine Verdachts- oder Infektionsfälle in den Häusern gibt. Sollten Infektionen auftreten, entscheidet die zuständige Behörde über erforderliche Einschränkungen.

Was ist beim Besuch zu beachten:

- Bringen Sie bitte eine **FFP2-Maske** mit und tragen Sie diese für die gesamte Dauer des Besuchs.
- Bitte befolgen Sie die Hinweise des Einrichtungspersonals und die aktuellen Besuchs- und Hygieneregeln.
- Bei Besuchen in Doppelzimmern ist zu beachten, dass nur ein*e Bewohner*in und ihr*sein Besuch zeitgleich im Raum sein dürfen.

Während des Besuchs ist zu beachten:

- Ein Abstand von 1,5 m sollte in der Regel eingehalten werden!
- Bei Besuchen in den Bewohner*innenzimmern verlassen wir uns darauf, dass Sie die Hygienevorgaben einhalten.
- Besuche bei infizierten oder krankheitsverdächtigen Bewohner*innen sind grundsätzlich nicht zulässig. In Absprache mit der Einrichtungsleitung können in begründeten Fällen Ausnahmen gemacht werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, Ihr Verständnis und Ihre Sorge um das Wohl unserer Bewohner*innen.

Ihr Team vom Alexander-Stift

Stand: 01.03.2023